

DIN EN 12697-1



ICS 93.080.20

Ersatz für  
DIN EN 12697-1:2006-02

**Asphalt –  
Prüfverfahren für Heißasphalt –  
Teil 1: Löslicher Bindemittelgehalt;  
Deutsche Fassung EN 12697-1:2012**

Bituminous mixtures –  
Test methods for hot mix asphalt –  
Part 1: Soluble binder content;  
German version EN 12697-1:2012

Mélanges bitumineux –  
Méthode d'essai pour mélange hydrocarboné à chaud –  
Partie 1: Teneur en liant soluble;  
Version allemande EN 12697-1:2012

Gesamtumfang 51 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

## **Nationales Vorwort**

Dieses Dokument (EN 12697-1:2012) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 227 „Straßenbaustoffe“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der NA 005-10-10 AA „Asphalt“ im Normenausschuss Bauwesen (NABau).

### **Änderungen**

Gegenüber DIN EN 12697-1:2006-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Bezüglich der Rückgewinnung des mineralischen Füllers wurde eine Anmerkung aufgenommen, dass der Rückstand vom Lösemittel und von der verwendeten Prüfeinrichtung abhängt.
- b) Die Verwendung eines Exsikkators ist freigestellt, und das Verfahren zum Erreichen eines feuchtfreien Klimas ist nicht festgelegt.
- c) Die Definition der Massenkonstanz wurde geändert.
- d) Die alternativen Verfahren zur Bestimmung des Bindemittelgehalts wurden erweitert.
- e) Sofern erforderlich, wurden die Volumeneinheiten von  $\text{mm}^3$  in  $10^3 \text{ mm}^3$  geändert.
- f) In Anhang B: Aufnahme einer Anmerkung, dass sichergestellt sein muss, dass das Bindemittel sich gut löst.
- g) In Anhang B: Änderung der Dichte von Perchlorethylen von  $(1,6 \pm 0,05) \text{ g/cm}^3$  bei  $24 \text{ °C}$  in  $(1,6 \pm 0,05) \text{ Mg/m}^3$  bei  $20 \text{ °C}$ .
- h) In Anhang B: Mehrere der in den Fülltrichter eingesetzten Siebe dürfen zusammen gewogen werden.
- i) In Anhang B: Bei der Wiederholung des Verfahrens mit der Durchflusszentrifuge unter Anwendung des zweiten Bechers wurde der Durchfluss halbiert.
- j) In Anhang B: Aufnahme einer Anmerkung, dass bei einigen Zentrifugen mit höherem Fassungsvermögen der zweite Zentrifugiergang nicht erforderlich ist.
- k) In Anhang C: Es wird ergänzt, dass  $M_2$  die Masse der mineralischen Feinstoffe darstellt.
- l) In Anhang C: Die Vorgehensweise zur Sammlung des rückgewonnenen Bindemittels wurde ergänzt.
- m) In Anhang D: Aufnahme einer Anmerkung, dass eine gute Löslichkeit von polymermodifizierten Bindemitteln nicht zwangsläufig bedeutet, dass eine gute Extraktion solcher Bindemittel aus dem Asphalt sichergestellt ist.
- n) In Anhang D: Die Erläuterungen zu den verschiedenen Lösemitteln wurden ergänzt.
- o) In Anhang D: Die Extraktionsrate wird nicht mehr geprüft, sondern so eingestellt, dass das Lösemittel nicht überfließt.
- p) In Anhang D: Die Ausnahmen bezüglich der Geräte und der Zentrifugenextraktion wurden gestrichen und es wurden Anmerkungen aufgenommen.
- q) In Anhang D: Aufnahme einer Anmerkung zur Durchflusszentrifuge.
- r) In Anhang D: Änderung der Erläuterungen zu den Präzisionsdaten.

### **Frühere Ausgaben**

DIN EN 12697-1: 2001-04, 2006-02

Deutsche Fassung

## Asphalt - Prüfverfahren für Heißasphalt - Teil 1: Löslicher Bindemittelgehalt

Bituminous mixtures - Test methods for hot mix asphalt -  
Part 1: Soluble binder content

Mélanges bitumineux - Méthode d'essai pour mélange  
hydrocarboné à chaud - Partie 1: Teneur en liant soluble

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 28. April 2012 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG  
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION  
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel